



Geschäftsplan 2022

Stand
07.02.2022



Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das zweite Jahr der Corona Pandemie liegt nun hinter uns. Die Herausforderungen des Lockdowns im Winter 2020/2021 haben wir als Kolleginnen und Kollegen gut gemeistert. Die Anstrengungen die jeder und jede von Ihnen hierbei im privaten und dienstlichen erbracht hat können nicht hoch genug bemessen werden. Die Möglichkeiten der Lockerungen seit Mai 2021 haben Sie im Sinne der Aktivierung, Förderung und Integration gut für unsere Kundinnen und Kunden genutzt. In der Leistungsgewährung haben Sie die Rechtmäßigkeit und schnellstmögliche Bearbeitung der Leistungsanträge sichergestellt. Mit der Übernahme der Leistungen Bildung und Teilhabe sind wir einen wichtigen Schritt für unsere Kundinnen und Kunden gegangen. Das Jobcenter Dresden hat sich auch 2021 dadurch ausgezeichnet, dass Sie die Dienstleistungen für die Dresdner Bürgerinnen und Bürger durchgängig erbracht haben. Dafür danke ich Ihnen. Leider ist auch das beginnende Jahr 2022 von einer Pandemiewelle bisher unbekanntes Ausmaßes geprägt. Die Diskussionen und Entscheidungen im Zusammenhang mit den Zugangsregeln für Mitarbeitende sowie Kundinnen und Kunden waren nicht einfach aber notwendig. Auch für das kommende Jahr wird es leider keine absolute Sicherheit geben unter welchen Rahmenbedingungen wir unsere Dienstleistung erbringen werden. Die derzeitigen Koalitionsverhandlungen beinhalten auch für uns und unsere Kundinnen und Kunden Änderungen. Von der Kindergrundsicherung über die Verstärkung einiger Regelungen der Sozialschutzpakete, bis hin zur Einführung einer Weiterbildungsprämie von monatlich 150 € können sich hier neue Chancen und Möglichkeiten eröffnen. Diese Chancen bestmöglich für die Dresdnerinnen und Dresdner zu nutzen, ist mein Anspruch. Mit einem weiterhin robusten und anziehenden Arbeitsmarkt und einer auskömmlichen Haushaltsausstattung haben wir zwei solide Eckpfeiler für unsere Dienstleistung an den Menschen. Die letzten zwei Jahre mit Ihnen geben mir eine Sicherheit: „Wir werden unter den derzeit noch unbekanntes Rahmenbedingungen die bestmögliche Dienstleistung erbringen.“ Dieser Geschäftsplan und die darin enthaltenen Ziele sollen weiterhin eine Richtschnur sein und Orientierung geben. Wenn wir konsequent unsere Ziele verfolgen und die Rahmenbedingungen im Blick behalten, werden wir durch rechtzeitige und ausgewogene Maßnahmen unsere Ziele auch bei sich ändernden externen Faktoren erreichen können.

Für Ihr Engagement und Ihre Leistungsbereitschaft daran mitzuwirken danke ich Ihnen.

Unsere Ziele als Jobcenter für die Landeshauptstadt Dresden sind:

- Die rechtmäßige und rechtzeitige Sicherstellung der Leistungsgewährung.
- Die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.
- Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) zu verringern.
- Die Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Im Fokus stehen dabei besonders folgende Handlungsfelder:

- Beitrag zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfes
- Aktivierung und Beschäftigung von Langzeitleistungsbeziehenden
- Beitrag zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf
- Attraktive digitale Angebote für unsere Kundschaft und unsere Beschäftigten

In allen vier Handlungsfeldern sind die gleichberechtigte Förderung von Frauen und Männern, die Eingliederung von Migrantinnen und Migranten sowie die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung ein immanenter Bestandteil.

Ihr Thomas Berndt



Gemäß § 14 Abs. 1 des Ausgestaltungsvertrages für das Jobcenter Dresden ist für jedes Kalenderjahr auf Grundlage der vereinbarten Ziele und des dafür zugewiesenen Gesamtbudgets ein Geschäftsplan aufzustellen. Der Geschäftsplan besteht aus den Zielvereinbarungen, dem Finanzplan und dem Stellenplan.

Inhalt

| | | |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| I. | Zielvereinbarung | 3 |
| I.1 | Zielvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit | 3 |
| I.2 | Zielvereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden | 5 |
| II. | Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm | 8 |
| II.1 | Einschätzungen zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung | 8 |
| II.2 | Operative Schwerpunkte und Maßnahmen | 10 |
| II.2.1 | Bereichsübergreifende Themen und Schwerpunkte | 10 |
| II.2.2 | Kundenportal | 12 |
| II.2.3 | Integration | 13 |
| II.2.4 | Handlungsfeld Leistung | 16 |
| II.2.5 | Selbstständigenzentrum | 17 |
| II.2.6 | Ordnungswidrigkeiten und Unterhalt | 18 |
| II.2.7 | Ombudsstelle / Kundenreaktionsmanagement | 18 |
| II.2.7 | Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen - Widerspruchsstelle | 18 |
| II.3 | Ressourcen | 19 |
| II.3.1 | Personalressourcen | 19 |
| II.3.2 | Budget | 19 |
| II.3.3 | Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16 a SGB II) | 19 |
| II.3.4 | Ergänzende Möglichkeiten durch Landesprogramme / kommunale Programme oder Drittmittel | 20 |
| II.4 | Erfolgsfaktoren / Managementdimensionen | 21 |
| II.4.1 | Führung | 21 |
| II.4.3 | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 23 |
| II.4.4 | Netzwerke | 24 |
| III. | Abkürzungsverzeichnis | 25 |

I. Zielvereinbarung

I.1 Zielvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit

Die Messung der Ziele erfolgt über das bekannte Kennzahlensystem gem. §48b Abs. 3 SGB II i.V.m. §48a SGB II wird über die monatlichen Zielnachhaltedialoge nachgehalten.



| | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Steuerungsziel | Verringerung der Hilfebedürftigkeit | Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit | Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug |
| Kennzahl | Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt | Integrationsquote | Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden |
| Ergänzungsgrößen | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung ➤ Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ➤ Durchschnittliche Zugangsrate der ELB ➤ Durchschnittliche Abgangsrate der ELB | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung ➤ Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung ➤ Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration ➤ Integrationsquote der Alleinerziehenden | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Integrationsquote der LZB ➤ Aktivierungsquote der LZB ➤ Durchschnittliche Zugangsrate der LZB ➤ Durchschnittliche Abgangsrate der LZB |
| Konkretisierung und Quantifizierung | | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unter Berücksichtigung des aktuellen Arbeitsmarkts und der Integrationsprogramme Chancen und Teilhabepotentiale für die Leistungsbeziehenden nutzen und das Prinzip der Gleichstellung umsetzen. <p>Steigerung der IQ:</p> <p>Gesamt + 6,3% Männer + 4,2% Frauen + 9,6% (ggü. Vorjahr)</p> | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für das Jahr 2022 wird versucht die Zahl der LZB weitestgehend konstant zu halten dennoch wird ein leichter Anstieg erwartet. <p>Veränderung der LZB:</p> <p>Gesamt +0,3% (ggü. Vorjahr)</p> |

zu den Begriffs- und Kennzahldefinitionen sowie Datenherkunft IV. Glossar

Für die Zielsteuerung und -planung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gelten für das Jahr 2022 die folgenden Schwerpunkte:

Schwerpunkt 1: Langzeitleistungsbezug vermeiden



BMAS, Länder, BA und kommunale Spitzenverbände haben vereinbart dass der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs weiterhin eine erhöhte Aufmerksamkeit entgegengebracht wird.

Die Umsetzung des Schwerpunkts erfolgt idealerweise durch existenzsichernde und nachhaltige Integration von Frauen und Männern in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Neben der Vermeidung des Übergangs von Personen in den Langzeitleistungsbezug, richtet sich der Fokus verstärkt auf Langzeitleistungsbeziehende, deren Integration in den Arbeitsmarkt nur schrittweise erreicht werden kann (beispielsweise durch intensive Betreuung, individuelle, stärkenorientierte Beratung, Ansätze zur Berücksichtigung der gesamten Bedarfsgemeinschaft, (beschäftigungsbegleitendes) Coaching und wirksame Förderung erhalten und verbessert werden).

Um die Eingliederungschancen der Leistungsbeziehenden nachhaltig zu verbessern, wird die Bedeutung abschlussorientierter Qualifizierungen weiter zunehmen.

Zudem kommt es in der aktuellen Situation mehr denn je darauf an, dass keine Personengruppe abgehängt wird. Gerade Menschen, die auch schon vor der Pandemie viele Jahre ohne Beschäftigung waren, werden im kommenden Jahr besondere Unterstützung benötigen.

Dem Ansatz des SGB II, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit mit sozialintegrativen Leistungen (z.B. kommunale Eingliederungsleistungen) eng zu verzahnen und aufeinander abgestimmt zu erbringen, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Schwerpunkt 2: Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen

Die Corona-Krise hat die soziale und die ökonomische Situation der Frauen noch verschärft. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Förder- und Integrationsmaßnahmen ist weiterhin nicht flächendeckend erreicht worden.

Um dies dennoch zu erreichen, haben sich Bund und Länder darauf verständigt, weiterhin einen besonderen Schwerpunkt auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Förder- und Integrationsmaßnahmen zu legen.

Das Augenmerk richtet sich vor allem auf eine Verbesserung der Aktivierung von Frauen sowie die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Partner-Bedarfsgemeinschaften, Alleinerziehenden sowie Frauen mit Fluchthintergrund.

Die Zielvereinbarungspartner prüfen folglich ihre regionalen Handlungsbedarfe und berücksichtigen dabei, welche Auswirkungen der aktuelle Wirtschaftseinbruch auf die Struktur der Leistungsbeziehenden, deren Integrationschancen und auf die Umsetzung des Prinzips der Gleichstellung hat.

Sie streben an, die spezifischen Integrations- und Teilhabepotenziale von Frauen und Männern zu heben und die Möglichkeiten, die in einer geschlechtsspezifischen bzw. teilhabegerechten Beratung im Integrationsprozess liegen, stärker zu berücksichtigen. Zur Unterstützung der Analyse regionaler Handlungsbedarfe und fortlaufender Beobachtung der Entwicklungen werden für die Zielplanung 2022 erstmals geschlechtsspezifische Prognosen zur Verfügung gestellt.

I.2 Zielvereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden

Die Parteien vereinbaren die folgenden Ziele:



Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Das Jobcenter setzt sich hinsichtlich der laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach §§ 22 und 27 SGB II (LUH) dafür ein, dass

1. die Berechtigten Einsparpotenziale erschließen,
2. etwaigen Rechtsbehelfen vorgebeugt wird und
3. die LUH effektiv und effizient erbracht werden.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das Jobcenter wirkt weiterhin aktiv darauf hin, dass Leistungsberechtigte mit Förderbedarf an Schuldnerberatung, psychosozialer Betreuung bzw. Suchtberatung nach § 16a SGB II diese Hilfen stärker in Anspruch nehmen. Die Parteien setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die wirkungsorientierte Steuerung dieser Leistungen im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis (bestehend aus Klienten, Jobcenter und Fachberatungsstelle) weiter verbessert wird.

Die Parteien kooperieren zur Sicherung der stärkeren Inanspruchnahme der Hilfen nach § 16a SGB II und stimmen sich gemeinsam ab.

Die gesteuerte Zuführung und Kommunikation während der Nutzung der Inanspruchnahme von 16a Leistungen ist in 2022 mit den aus 2021 gewonnen Erkenntnissen und Zielstellungen gemeinsam zwischen Jobcenter Dresden, dem Sozialamt Dresden und den Beratungsstellen weiterzuentwickeln.

Es gilt Fallkonferenzen, insbesondere für Familien mit sozialen Problemen (schwierige Fälle), auszubauen und ggf. das Fachinformationszentrum für Zuwanderung mit einzubinden.

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Das Jobcenter wirkt der Verstetigung des Leistungsbezugs aktiv entgegen. Es unterstützt insbesondere

1. Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund, einschließlich Fluchterfahrung
2. Frauen, insbesondere alleinerziehende Mütter
3. erziehende Leistungsberechtigte mit und ohne Partner,
4. Leistungsberechtigte mit Behinderungen und
5. wohnungslose Leistungsberechtigte

nach individuellem Bedarf und verstärkt die Bemühungen zur Integration in das Erwerbsleben im Rahmen der Möglichkeiten nach SGB II. Die Parteien kooperieren zur Sicherung eines gelingenden Integrationsprozesses und zur Erschließung von Leistungen Dritter für diese Zielgruppen.

Es soll eine Gesamtbetrachtung der Bedarfsgemeinschaft und eine Einbeziehung weiterer Akteure (z.B. Sozialamt, Gesundheitsamt, Jugendamt) erfolgen.

Ziel 4: Verbesserung der sozialen Teilhabe

Das Jobcenter wirkt darauf hin, dass

1. junge Leistungsberechtigte die Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II in Anspruch nehmen und entsprechend beraten werden.



2. Das Jobcenter setzt sich aktiv dafür ein, dass Menschen mit einem Migrationshintergrund und unzureichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift an den entsprechenden Angeboten teilnehmen.
3. Das Jobcenter nutzt die Bundes- und Landesprogramme, welche den Integrationsprozess von Leistungsberechtigten unterstützen.

Ziel 5: Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit

Das Jobcenter wird weiterhin die Zugangskanäle für den telefonischen Kontakt zur Kundschaft, basierend auf den Erfahrungen aus den lokalen betriebenen Sammelanschlüssen während der Corona-Pandemie, überprüfen und dabei die Möglichkeiten der direkten Durchwahl für die einzelnen Geschäftsfelder einbeziehen. Ziel ist insbesondere die Steigerung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden durch erhöhte und individuelle Telefonberatung.

Zur Überprüfung der Zielerreichung vereinbaren die Parteien die folgenden Zielwerte:

- Ziel 1: Die Veränderung der Summe der LUH war seit Ende 03/2020 auf Grund bundesrechtlicher Regelungen kaum oder gar nicht beeinflussbar, da die Prüfung der Angemessenheit ausgesetzt wurde. Diese Regelung gilt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Zielvereinbarung bis 03/2022 und wurde bereits zum dritten Mal verlängert. Unter Berücksichtigung der weiterhin angespannten Lage und nicht vorhersehbaren Entwicklung sollen sich die Kosten der Unterkunft und Heizung im Jahr 2022 höchstens auf dem Vorjahresniveau befinden. Der Bestand an LUH-Rechtsbehelfen wird, unter Berücksichtigung des evtl. Wegfalls der erleichterten Zugänge zur Grundsicherung, weiter stabil gehalten. Dies gilt auch unter dem Hintergrund, dass derzeit keine Aufforderungen zur Kostensenkung auf Grund der Sozialschutzpakete und der DA Kosten für Unterkunft und Heizung möglich sind.
- Ziel 2: Die Anzahl der Zuweisungen in die sozialintegrativen Leistungen entwickelt sich bedarfsgerecht.
- Unterziel: Als Zielindikator sind 160 Betroffene den psychosozialen Beratungsstellen zuzuführen.
- Ziel 3: Fachinformationszentrum Zuwanderung (FiZu): Das Jobcenter Dresden arbeitet mit den Akteuren des FiZu eng zusammen, die Zuweisungen sollen auf 150 erhöht werden. Evaluierungsergebnisse werden auch dem kommunalen Träger zeitnah zur Verfügung gestellt, wobei das Jobcenter Dresden ausschließlich die Zuweisung erfasst.
- Ziel 4: Das Jobcenter stellt in der Sitzung der Trägerversammlung die Fortschritte bei der Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs (Zielwert des Bundes) dar.
- Ziel 5: Die Geschäftsführung entwickelt im Jahr 2022 ein Konzept zur Erreichbarkeit welches den Aspekt der Direktdurchwahl für alle Geschäftsfelder betrachtet.
- Ziel 6: Die Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Bundesprogramm berufsbezogene Sprache werden bedarfsgerecht genutzt (vgl. § 3 Abs. 2b SGB II).
- Ziel 7: Das Jobcenter weist bei Bedarf auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Mietrechtsberatung in Verbindung mit dem Dresden-Pass hin, sodass die Zugänge zur Mietrechtsberatung erhöht werden.



Ziel 8: Die Inanspruchnahme des Sozialen Möbeldienstes soll erhöht werden. Das Jobcenter Dresden soll dazu ein Monitoring über abgerechnete Gutscheine einrichten und regelmäßig über die Inanspruchnahme sowie deren Entwicklung berichten.

Die Zielwerte werden durch die folgenden Beobachtungsgrößen ergänzt:

Ziel 1: Veränderung der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Bestand im Vergleich zu den Vorjahren in Prozent, durchschnittliche LUH pro BG, Veränderung der Widersprüche und Klagen im Bestand im Vergleich zum Vorjahr in Prozent,

Ziel 2: Veränderung der Anzahl der Zuweisungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent, Anteil der Eintritte mit Eingliederungsvereinbarung, nach Geschlecht, nach Alter (U25 bzw. Ü25) und nach Sozialraum (PLZ).

II. Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

II.1 Einschätzungen zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose veröffentlichte am 14. Oktober 2021 eine detaillierte Kurzfristprognose bis zum Jahr 2023 sowie eine mittelfristige Projektion der Wirtschaftsentwicklung bis zum Jahr 2025. Darin heißt es:

„Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist nach wie vor von der Corona-Pandemie gekennzeichnet. Eine vollständige Normalisierung kontaktintensiver Aktivitäten ist kurzfristig nicht zu erwarten. Außerdem behindern Lieferengpässe vorerst das Verarbeitende Gewerbe. Im Verlauf des Jahres 2022 dürfte die deutsche Wirtschaft wieder die Normalauslastung erreichen. Gemäß Prognose der Institute steigt das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,4% und wird im Jahr 2022 um 4,8% zulegen.

Die Institute rechnen mit einem Anstieg der Verbraucherpreise um 3% im laufenden Jahr und um 2,5% im Jahr 2022. Das Defizit der öffentlichen Haushalte dürfte von 4,9% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr auf 2,1% im Folgejahr zurückgehen. Angesichts der kräftigen Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts wird die öffentliche Schuldenstandsquote wohl von 71% im Jahr 2021 auf 67% im Jahr 2022 abnehmen. Zwar dürften die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise mit der Rückkehr zur Normalauslastung allmählich überwunden werden. Allerdings führen die Herausforderungen des Klimawandels und das demografisch bedingt absehbar niedrigere Wirtschaftswachstum zu geringeren Konsummöglichkeiten.“

Weiterhin belastet die Konjunkturschwäche den Arbeitsmarkt. Der Beschäftigungsanstieg hat sich zur Mitte des Jahres 2021 bereits deutlich verlangsamt. Die Zahl der Selbständigen und der geringfügig Beschäftigten sank weiter, die der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stieg zwar, wenn auch so gering wie seit über sechs Jahren nicht mehr. Die in Inanspruchnahme der Zeitarbeit fällt seit anderthalb Jahren. Das liegt zum einem an der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, andererseits haben konjunkturelle Gründe jedoch sukzessive an Bedeutung gewonnen.



Bundesweit geht der Anstieg der Arbeitslosigkeit auf die Arbeitslosen in der konjunkturereagiblen Arbeitslosenversicherung (Rechtskreis SGB III) zurück. Die Zahl der Arbeitslosen in der Grundsicherung (Rechtskreis SGB II) nahm hingegen in der Tendenz noch leicht ab.

Die Frühindikatoren für die Beschäftigung haben sich weiter verschlechtert. Auf der einen Seite sind die Vakanzzeiten so hoch wie seit 20 Jahren nicht mehr, auf der anderen stellen Personalengpässe ein Produktionshindernis dar. Deshalb halten Unternehmen anders als in anderen konjunkturellen Abschwüngen an ihren bestehenden Arbeitskräften fest.

Die Institute rechnen dennoch bundesweit mit einem Beschäftigungsaufbau von 120.000 Personen im kommenden Jahr, bei gleichzeitiger Verringerung der Arbeitszeit je Erwerbstätigen von ca. 0,2%. Für die Arbeitslosigkeit deuten die jüngsten Frühindikatoren auf einen weiteren Anstieg in den kommenden Monaten hin. Der erhöhte Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender signalisiert ebenfalls einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im weiteren Verlauf des Prognosezeitraums dürfte die Zahl der registrierten Arbeitslosen angesichts eines etwas stärkeren Beschäftigungsaufbaus wieder geringfügig sinken.



II.2 Operative Schwerpunkte und Maßnahmen

II.2.1 Bereichsübergreifende Themen und Schwerpunkte

Im Jahr 2022 ist es die wesentliche Aufgabe des Jobcenters die Aktivierung, Förderung und Integration der Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Der Steigerung der Integrationsquote von Frauen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als Leitfrage für alle Prozesse von der Neukundenaufnahme über die Aktivierung und Beratung von Kundinnen und Kunden mit Kleinkindern bis hin zur Vermittlung auf konkrete Stellen, wird hierbei eine Frage handlungsleitend sein: *Was gibt uns die Sicherheit, dass Frauen in diesem Prozess nicht benachteiligt werden?*

Die fachliche Erarbeitung der Antwort und das Herausarbeiten von eventuell notwendigen Verbesserungsmaßnahmen wird die Aufgabe nahezu aller Fach- und Führungskräfte sein. Den Willen und die Bereitschaft die Frage zu stellen und fundiert zu beantworten ist Führungsaufgabe über alle Ebenen.

Für alle Aufgaben und Erfolge der Aktivierung, Beratung, Förderung und Integration der Kundinnen und Kunden ist die Leistungsgewährung weiterhin die Grundlage. Diese rechtmäßig und schnellstmöglich zu erbringen bleibt der zweite Schwerpunkt des operativen Geschäftes.

Die Erfüllung der einzelnen Ziele und die konsequente Umsetzung der Handlungsfelder erfolgt in den im Folgenden dargestellten operativen Einheiten des Jobcenters. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basiert dabei stets auf dem Grundverständnis von Gleichstellung, Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion. Im Umgang mit den Kundinnen und Kunden ist es unabdingbarer Anspruch, diese in der Gesamtheit ihrer Bedarfsgemeinschaft und Lebensumstände zu betrachten und dabei wertschätzend sowie respektvoll zu behandeln. Gerade bei den durch Gesetz und Verordnung vorgegebenen Leistungen zeigt sich in der Kommunikation die Qualität unserer Dienstleistung.

Die **Eingangszonen** sind in der Regel der erste Anlaufpunkt für die Kundinnen und Kunden bei Neuantragstellung, Leistungsbezug oder Fragen während des Integrationsprozesses. Die gesamte Themenbreite des Jobcenters wird dort durch die Beschäftigten am Zentralen Empfang und an den Beratungsplätzen geklärt oder in die entsprechenden Fachteams übergeben.

Die rechtzeitige und rechtmäßige Sicherstellung der **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes** ist die wesentliche Grundlage für die Arbeit mit den Kundinnen und Kunden in allen anderen Geschäftsfeldern. Der Umfang dieser Leistungen ist zwar durch Gesetze und Verordnungen des Bundes, Freistaates und der Kommune konkret beschrieben, die tagtägliche Sicherstellung vor Ort ist aber eine nicht zu unterschätzende Aufgabe für die Kolleginnen und Kollegen der elf Leistungsteams. Die Fähigkeit, geänderte rechtliche Vorgaben schnellstmöglich für die Kundinnen und Kunden zur Wirkung zu bringen, wurde während der Corona Pandemie unter Beweis gestellt und ist bei etwaigen Änderungen in 2022 abrufbar. Durch leistungsrechtliche Beratung und adressatengerechte Kommunikation wird die Vermeidung von Widersprüchen sichergestellt.



Das zweite große Geschäftsfeld ist der **Integrationsprozess** in Arbeit. Die Kernaufgaben der Aktivierung, Bildung, Teilhabe und Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden in den elf Integrationsteams der drei Bereiche erbracht. Hier werden die Kundinnen und Kunden mit ihren individuellen Stärken und Vermittlungshemmnissen, durch Beratung sowie effiziente Nutzung der Vielzahl an Förder- und Bildungsmaßnahmen schrittweise in Arbeit eingegliedert. Die Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes der letzten Monate hat zu einem Anstieg an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geführt. Auf Basis eines auskömmlichen Eingliederungstitels wird es uns gelingen, die Kundenpotenziale durch Aktivierung und Förderung so zu heben, dass ein bestmöglicher Angebot-Nachfrage-Ausgleich am Arbeitsmarkt gelingt.

Neben diesen Kernaufgaben gibt es weitere operative Geschäftsfelder, die zwar für wenige Kundinnen und Kunden relevant sind, jedoch in ihrer individuellen Bedeutung für die Kundschaft oder die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben nicht unterschätzt werden dürfen:

- Unterhalt
- Ermittlerdienst
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
- Selbstständige im Haupt- oder Nebenerwerb
- Rehabilitanden und Schwerbehinderte
- Widerspruchsstelle SGG II
- Bearbeitung und Abrechnung von Maßnahmen des 1. und 2. Arbeitsmarktes.

Die dargestellten operativen Einheiten arbeiten in einer tragfähigen Aufbau- und Ablauforganisation zusammen. Für das Jahr 2022 sind folgende übergreifenden Schwerpunkte teilweise sowohl Rahmenbedingung als auch Gelingensfaktoren zur Erreichung der Ziele:

1. Die vollumfängliche und effiziente Umsetzung der verfügbaren Haushaltsmittel für die Kundinnen und Kunden ist durch professionelle Budgetsteuerung und Erschließung aller Bedarfslagen sicherzustellen. Die enge Abstimmung operativer Führungskräfte mit Fachberatungen und Netzwerkkooperationen ist hier wesentlicher Erfolgsfaktor zur gleichberechtigten und umfassenden Aktivierung und Förderung aller Personengruppen.
2. Die Aktivierung, Förderung und Integration von Frauen ist in allen Prozessen bestmöglich umzusetzen. Basierend auf den guten Erfolgen der Vergangenheit wird durch kontinuierliche Weiterentwicklung hier auch der Erfolgspfad fortgesetzt.
3. Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach SGB II § 16a stellen einen wichtigen Bestandteil im Instrumentenkasten der Integrationsfachkräfte dar. Basierend auf den sehr positiven Entwicklungen der Jahre 2020 und 2021 wird hier eine kontinuierliche Weiterentwicklung angestrebt.
4. Die Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes sollen weiterhin stabil für die Kundinnen und Kunden genutzt werden.
5. Das Teilhabestärkungsgesetz eröffnet weitere Möglichkeiten und Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen. Diese zu nutzen ist der Anspruch an uns selbst und unsere Netzwerkpartner.
6. Mit dem rehapro Projekt PASE sprechen wir gezielt Kundinnen und Kunden mit psychischen Erkrankungen an und fördern diese mit hoher Intensität.



7. Die sich kontinuierlich weiterentwickelnden digitalen Möglichkeiten werden konsequent umgesetzt. Ziel ist hier in allen Geschäftsfeldern digitale Angebote für alle Kundinnen und Kunden aktiv anzubieten, um administrativen Aufwand zu reduzieren und somit Ressourcen für die Beratung zu gewinnen. Die Einführung der Videokommunikation im ersten Quartal 2022 und die Ausweitung der im Oktober 2021 eingeführten online Terminvereinbarung sind hier nur zwei Beispiele für den konsequenten digitalen Entwicklungsweg den wir weitergehen werden.
8. Die bestehenden Herausforderungen der Integration und Zuwanderung erfordern ein gemeinsames Agieren aller Akteure (BA SGB III, JC SGB II, LHD, Partner EXIS e.V. für IQ-Netzwerk). Der gesetzliche Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (BA), einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sicherzustellen, überschneidet sich mit der Aufgabe des Jobcenters Dresden, die Grundsicherung der Menschen zu gewährleisten und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. In der gemeinsamen Zielsetzung der Arbeits- und Fachkräftesicherung für die Landeshauptstadt Dresden sind die Agentur für Arbeit und das Jobcenter wichtige Partner in dem örtlichen Netzwerk. Wesentlicher Bestandteil dieses Netzwerkes ist das 2018 etablierte Fachinformationszentrum Zuwanderung (FiZu), welches im nächsten Jahr weiterentwickelt werden soll. Die Rolle als gemeinsame institutionsübergreifende zentrale Anlaufstelle für Information, Beratung, Schulung sowie Austauschplattform zu den Themen Zuwanderung und Integration in den Dresdner Arbeitsmarkt wird weiter gestärkt. Auch in der Grundsicherung setzen wir damit einen klaren Schwerpunkt auf die Integration zugewanderter Menschen – sowohl aus humanitären Gründen als auch zur Fachkräftesicherung. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist dieser Zusammenarbeit eine gestiegene Bedeutung zugekommen. Der Beratungsbedarf wird für unterschiedliche Personengruppen steigen. Neben Unternehmen mit Fachkräftebedarf werden - und das ist bereits spürbar - auch aus dem politischen Raum Informationsbedarfe zunehmen. Für die künftige Weiterentwicklung des FiZu unter Gewinnung und Beteiligung weiterer regionaler Partner (Fachkräfteallianz Dresden, Ausländeramt, Handwerkskammer u.v.m.) soll daher die Beratung in 2022 unter verbesserten Rahmenbedingungen angeboten werden.

Chancengleichheit

Chancengleichheit trägt dazu bei, die Ziele des SGB II besser und effizienter zu erreichen, indem das Potenzial von Frauen und Männern gleichermaßen im Fokus bleibt. Dabei ist das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern entsprechend § 1 Abs. 1 S. 3 SGB II weiterhin zu verfolgen. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters unterstützt und berät die Verantwortlichen bei der operativen Umsetzung durch ihre fachliche Expertise, eigene Angebote und gezielte Netzwerkarbeit. Mit der geschlechterspezifischen Zielplanung wird ein Fokus auf die gleichberechtigte Aktivierung, Förderung und Integration von Frauen gelegt. Dieser geschäftspolitische Fokus wird in den Prozessen durch die Fragestellung: „*Was gibt uns die Sicherheit, dass Frauen in diesem Prozess nicht benachteiligt werden?*“, konkretisiert.

II.2.2 Kundenportal

Die **Eingangszonen** sind der erste Anlaufpunkt für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters zur Antragstellung oder Klärung von Fragen. Die Kolleginnen und Kollegen legen mit ihrer Arbeit den Grundstein für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele. Sie tragen mit ihrer Arbeit zum einen zur Zufriedenheit der Kundschaft bei und entlasten zum anderen die im Prozess nachgelagerten Teams. Der zentrale Empfang mit moderner Aufrufanlage bietet eine erste Anlaufstelle für nicht



terminierte persönlich Vorsprechende. Viele Fragen von Kundinnen und Kunden an das Jobcenter werden unkompliziert telefonisch im Schwerpunkt über das Servicecenter geklärt, welches montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr erreichbar ist. Die telefonische Erreichbarkeit des Jobcenters wird als Gesamtaufgabe von ServiceCenter, Eingangszonen und im Bedarfsfall der anderen Geschäftsfelder gesehen. Die lokale Hotline des Jobcenters stabilisiert die telefonische Erreichbarkeit des Jobcenters. Sie wird durch die Eingangszonen bedarfsabhängig besetzt

Über jobcenter.digital ist das Jobcenter 24 Stunden am Tag erreichbar.

Mit der Corona-Pandemie seit März 2020 haben sich die Zugangskanäle der Kundschaft von der persönlichen Vorsprache hin zum telefonischen, schriftlichen und digitalen Kontakt verschoben. Diese alternativen Zugangswege werden auch 2022 aktiv angeboten. Seit dem 01.10.2021 können Kundinnen und Kunden ihren Termin zur Beratung bei Neu-Antragsstellung selber online buchen. Im Zuge der Digitalisierung können ab 15.11.2021 über den Postfachservice zudem Dokumente von der Kundschaft und der Mitarbeiterschaft datenschutzgerecht online übermittelt werden.

II.2.3 Integration

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt, stellen auch für das Jahr 2022 eine besondere Herausforderung dar. Gleichzeitig bieten lokal steigende Stellenzugänge in 2021 im Vergleich zum Vorjahr, Chancen für die Integrationsarbeit. Der Bestand an Kundinnen und Kunden wird im Jahr 2022 voraussichtlich sinken. Die aus dieser Herausforderung gewonnenen Erfahrungen fließen in das Agieren und Handeln der Integrationsfachkräfte des Jobcenters Dresden im Jahr 2022 ein.

Daher ist die Vermittlungsstrategie des Jobcenters Dresden auch konsequent auf die Anforderungen und Möglichkeiten des Marktes ausgerichtet. Dazu wird den Integrationsfachkräften des Jobcenters eine stärkere Transparenz und Orientierung zu den Bedarfen am Markt und den vorhandenen Potenzialen der Kundschaft im Jobcenter gegeben. Die Integrationsstrategien erfolgen ausschließlich in Umsetzung der Logik des 4-Phasen-Modells.

Die frühzeitige Aktivierung der Neukundinnen und Kunden ist im Integrationsprozess der wesentliche erste Schritt zur schnellstmöglichen Beendigung oder Verringerung des Hilfebedarfes. Mit einer dezentralen Steuerungslogik die alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichberechtigt einschließt, stellen wir diese sicher.

Im Jobcenter Dresden wird die Aktivierung, Förderung und Integration in Arbeit in 11 Teams Markt und Integration (M&I) durchgeführt. Diese Teams betreuen unterschiedliche Personengruppen und setzen sich zusammen aus:

- 6 Teams für die Integration der über 25-jährigen Kundinnen und Kunden
- 2 Teams für die unter 25-jährigen Kundinnen und Kunden
- 1 Team für die Kundinnen und Kunden mit Schwerbehinderungen und Rehabilitationsbedarfen
- 1 Schwerpunktteam Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitleistungsbezug
- 1 Integrationsteam für die Selbstständigen im Haupt- und Nebenerwerb.

Wichtig ist dabei Kontinuität in der Ausrichtung der Arbeit. Die geschäftspolitischen Handlungsfelder bleiben deshalb weitestgehend unverändert bzw. konzentrieren sich auf die Sicherung und Steigerung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.



Die Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf

Jeder Jugendliche ohne Berufsabschluss erhält ein Angebot einer vorrangig betrieblichen Ausbildung. Dabei arbeiten wir eng mit der Agentur für Arbeit Dresden zusammen (sog. doppelte Menschendeckung).

Unser Beitrag hierzu ist insbesondere:

- Wir bereiten Jugendliche für den Ausbildungsmarkt vor und stellen deren Eignung her, indem wir individuelle Maßnahmen, wie z.B. Maßnahmen bei Trägern mit intensiver Begleitung nutzen.
- Wir leiten geeignete Jugendliche zeitnah an die Berufsberatung weiter.
- Wir betreuen aktiv Altbewerber/innen und Studienabbrecher/innen.
- Wir nutzen aktiv Jugendwerkstätten, Produktionsschulen und weitere Angebote des SGB VIII in Kooperation mit dem Jugendamt, um Ausbildungsreife oder die berufliche Orientierung von Jugendlichen zu erreichen.
- Jugendliche mit Migrationshintergrund beraten und unterstützen wir beim Erwerb des erforderlichen Sprachniveaus für den angestrebten beruflichen Bildungsweg.
- Wir intensivieren unsere vermittlerischen Aktivitäten (monatliche Kontakte, aktivierende Gesprächsführung), um marktnahe Jugendliche mit Berufsabschluss zeitnah zu integrieren.
- Wir bauen die Zusammenarbeit im JugendBeratungsCenter Dresden mit unseren erweiterten Kooperationspartnern aus, um noch mehr junge Menschen zu erreichen und zu beraten. Eine rechtskreisübergreifende Koordinierungsstelle unterstützt uns im Rahmen Jugendberufsagentur Sachsen (JuBAS).
- Mit der Einführung des IT-Systems „YouConnect“ wird durch den digitalen Datenaustausch das professionelle Handeln bei der Betreuung junger Menschen am Übergang Schule Beruf unterstützt und ermöglicht den Partnern Jugendamt, Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter Transparenz bei den Unterstützungsleistungen der unterschiedlichen Rechtskreise.
- Orientiert an den individuellen Stärken und Interessen sowie am Arbeits- und Ausbildungsmarkt beraten und fördern wir junge Menschen, insbesondere auch Frauen, in dualen MINT-Ausbildungsberufen. Gleichzeitig weisen wir auf die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung hin.
- Zur Umsetzung dieser Ziele nutzen und unterstützen wir aktiv die Allianz für Aus- und Weiterbildung.

Beitrag zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfes

Wir leisten einen signifikanten Beitrag zur quantitativen und qualitativen Steigerung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials in Deutschland. Dies bedeutet für uns u. a. die Erwerbsbeteiligung von Frauen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Darüber hinaus treiben wir die Aus- und Weiterbildung auch für „Zukunftsstarter“, Kundinnen und Kunden unter 35 Jahren ohne Berufsausbildung, voran. Beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente setzten wir wie in den vergangenen Jahren auf die Kombination



eines Maßnahmen- und Instrumentenmix und haben uns für 2022 eine sehr ambitionierte Planung vorgenommen.

- ☑ Zur Qualifizierung und Förderung beraten wir proaktiv alle Kundinnen und Kunden. Dies umfasst ausdrücklich auch Kundinnen und Kunden im Bezug von Kurzarbeitergeld, mit Einkommen oder Erziehende im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II.
- ☑ Personen mit Migrationshintergrund und Potenzial für eine Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt werden identifiziert und gezielt gefördert, z. B. durch Sprachfeststellung durch den BPS, MAT Brücke, Anerkennungsberatung von Abschlüssen mit dem IQ-Netzwerk, Bildungsberatung der Landeshauptstadt und die Nutzung von Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung des BAMF. Die Kenntnis der deutschen Sprache ist hierbei eine elementare Voraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess.
- ☑ Die Zielgruppe der schwerbehinderten Menschen und Rehabilitanden betreuen wir intensiv, um ihnen die Integration in den Arbeitsmarkt trotz ihrer Behinderung zu ermöglichen. Mit fachlich spezialisierten Angeboten, wie der betreuten betrieblichen Umschulung und dem beruflichen Training sowie speziell aufgewerteten Regelangeboten, wie dem Eingliederungszuschuss für diese Kundengruppe, steht uns hier ein breiter Instrumentenmix zur Verfügung.
- ☑ Einführung und Beginn des Projektes PASE (Prävention, Aktivierung, Systemische Eingliederung), welches einen Schwerpunkt auf die steigende Anzahl an Kundinnen und Kunden mit psychischen Erkrankungen, legt. Diese sollen rehabilitativ und deren Lebenspartner/innen präventiv begleitet werden. Das Projekt wird vollständig durch das Bundesprogramm rehapro gefördert mit dem Ziel innovative Maßnahmen zur Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit zu erproben.
- ☑ Auch die wachsende Gruppe bildungsferner Kundinnen und Kunden ist weiterhin in den Förder- und Integrationsprozess einzubeziehen und erhält weiterführende Unterstützung im Rahmen ausbildungsbegleitender Hilfen und individuell zugeschnittener und motivierender Bildungsstrategien. Inhaltlich wurde hierfür eine neue Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 16 SGB II i. V. m. 45 SGB III) konzipiert, welche seit 2021 erfolgreich umgesetzt wird.
- ☑ Die Sicherung und Aufwertung bestehender Beschäftigungsverhältnisse von Kundinnen und Kunden, die aufstockend zum Entgelt Leistungen nach dem SGBII erhalten, wird im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes umgesetzt.
- ☑ Ab 2022 wird unser Beitrag zur sozialen Absicherung von Frauen durch gute Arbeit und zur Arbeits- und Fachkräftesicherung und damit das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt noch einmal verstärkt fokussiert. Für 2022 wird daher die Integrationsquote erstmals geschlechterspezifisch geplant, vereinbart und nachgehalten.
- ☑ Das Jobcenter Dresden engagiert sich im Rahmen der Netzwerkarbeit für die Weiterentwicklung eines übergreifenden strategischen Ansatzes zur Fachkräftesicherung für die Landeshauptstadt Dresden.

Die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

Insbesondere langzeitarbeitslose Menschen werden zielgerichtet aktiviert und vermittelt, um Langzeitleistungsbezug zu beenden.

Unser Beitrag hierzu ist insbesondere:



- ☑ Wir setzen das Netzwerk für Aktivierung, Beratung und Chancen zur intensiven Betreuung von LZB ab dem 35. Lebensjahr weiter um.
- ☑ Wir setzen weiterhin auf die intensive Betreuung arbeitsloser LZB, um sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Neben einer engen Kontaktdichte wird die bewerberorientierte Ansprache von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern intensiviert, um nach den sehr guten Ergebnissen seit Einführung 2019 die Chancen der Förderinstrumente nach §§ 16 e und 16 i SGB II (Teilhabechancengesetz) auch in 2022 zu nutzen.
- ☑ Wir stellen für die Gruppe der LZA / LZB ein umfassendes Maßnahmeangebot bereit und halten dieses mit der Umsetzung der Eintrittsplanung nach. Wir analysieren hierzu die Stärken, aber auch Vermittlungshemmnisse, um passgenaue Förderinstrumente auszuwählen.
- ☑ Wir nutzen aktiv die Förderprogramme des Landes, insbesondere das Programm „Sozialer Arbeitsmarkt“. Vor dem Hintergrund des Projektendes zum 30.09.2022 wird der Übergang in der Betreuung der Kundinnen und Kunden, inklusive der Arbeitgeber, professionell gestaltet.
- ☑ Zur Förderung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, insbesondere Alleinerziehende, nutzen wir u.a. das Modellprojekt „Tandem Sachsen“, welches nach Auslaufen des Projektes in eine Regelförderung übernommen werden soll.
- ☑ Das Angebot der gesundheitsorientierten Beratung wird in allen Integrationsteams kommuniziert, um die individuelle Leistungsfähigkeit der Kundinnen und Kunden und somit die Integrationschancen zu erhöhen. Ergänzend werden die Ansätze wie „AktivA mal 1“ und „Ge(h)meinsam“ genutzt und weiterentwickelt, um unsere Kundschaft zu aktivieren. Weiterhin steht das Angebot „Bewege dich, Mensch“ zur Verfügung. Des Weiteren wird ein Gesundheitstag mit vielen Angeboten rund um die Themen Bewegung, gesunde Ernährung und psychische Gesundheit stattfinden.
- ☑ Wir vermeiden den Übertritt in LZA / LZB durch die konsequente Vermittlung von konkret identifizierten Personen mit hoher Integrationswahrscheinlichkeit (arbeitsmarktnahe Integrationsprognose) vor Eintritt LZB.

II.2.4 Handlungsfeld Leistung

Der Leistungsbereich unterstützt wesentlich die Erreichung der Ziele des Jobcenters Dresden, der Zufriedenheit der Kundschaft und der Prozessqualität. Er sichert die materielle **Lebensgrundlage** und trägt damit eine hohe Verantwortung für die Lebens- und Vermittlungsbedingungen der Kundinnen und Kunden. In dieser durch die Corona-Pandemie gezeichneten Zeit ist die materielle Absicherung der Bedarfsgemeinschaften und die von Veränderungen von Lebens- und Arbeitsgrundlagen betroffenen Menschen von besonderer Bedeutung.

Der Leistungsbereich orientiert sich bei der Bearbeitung von Leistungsanträgen und Sachverhalten eng an den Vorgaben der fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit und den Dienstanweisungen der Landeshauptstadt Dresden.

Die fristgemäße und **rechtzeitige Bearbeitung** von Leistungsanträgen und Anliegen der Kundschaft wird durch die individuelle Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei der Antragsabgabe, durch Transparenz und ausführliche Information sowie durch eine leistungsrechtliche Beratung realisiert.

Ein wichtiger Aspekt ist hierbei der Kontakt zur Kundschaft per Telefonie und E-Mail. Die Nutzung der Onlinefunktionen (Jobcenter.digital) für die Antragstellung und die Zusendung von Unterlagen durch die Kundinnen und Kunden wird durch das Jobcenter Dresden weiter stark beworben.



Für das Jahr 2022 ist es hier unser Anspruch, einen vollständig vorliegenden **Neuantrag in durchschnittlich 10 Arbeitstagen** zu bearbeiten. Dieses ambitionierte Ziel, deutlich unterhalb des geforderten Mindeststandards von 14 Arbeitstagen, hat für unseren Leistungsbereich die höchste Priorität. Die Bearbeitungsdauer (Eingang Antrag bis zur Bescheiderteilung) soll 30 Tage nicht überschreiten.

Durch die **leistungsrechtliche Beratung** kann die gesetzlich verankerte Pflichtaufgabe der Beratung im Leistungsbereich noch besser erfüllt werden. Sie macht die Rechtmäßigkeit unseres Verwaltungshandelns für Kundinnen und Kunden begreifbarer und steigert dadurch die Zufriedenheit der Kundschaft.

Am 01.01.2021 wurde das gesamte Leistungsportfolio des **Bildungs- und Teilhabepaketes** (SGB II) für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Dresden in das Aufgabenspektrum des Leistungsbereiches aufgenommen. Ziel ist eine zeitnahe Bewilligung von Leistungen nach § 28 SGB II, um Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Mittagessen in Schulen und Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen. Die Nutzungsquote aller Leistungsarten des Bildungs-und-Teilhabepaketes soll durch gezielte Information der Kundinnen und Kunden sowie eine gute leistungsrechtliche Beratung weiter gesteigert werden.

Durch die Sicherstellung des verwaltungseinheitlichen Handelns mittels einer einheitlichen Führung, einer laufenden Überprüfung und Verbesserung von Prozessen und des Informationsflusses, sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit angrenzenden Akteuren wird wesentlich Einfluss auf die **Qualität** der durch den Leistungsbereich getroffenen Entscheidungen genommen.

Mit einer steigenden rechtlichen Qualität unserer Bescheide erhöhen wir die Zufriedenheit der Kundschaft, senken Stattgaben in Widerspruchs- und Klageverfahren und sichern damit die ordnungsgemäße Ausgabe der passiven Leistungen. Der Leistungsbereich hat eine wesentliche Aufgabe in der Erkennung und damit auch **Vermeidung von Leistungsmissbrauch** u. a. durch die termingerechte Bearbeitung der zur Verfügung stehenden Überschneidungsmittelungen (Daleb).

Der Leistungsbereich sichert für Menschen mit Migrationshintergrund im Kontext **Flucht/Asyl** auch weiterhin einen nahtlosen Übergang ins System SGB II sowie eine diskriminierungsfreie Bearbeitung aller Anliegen.

II.2.5 Selbstständigenzentrum

Im Selbstständigenzentrum wird die Personengruppe der Selbstständigen betreut. Das Zentrum gliedert sich in die Aufgabenbereiche Einkommensermittlung, Leistungsgewährung und Integration. Die Selbstständigen werden durch (Existenzgründer-) Beratung, intensive Aktivierung in Verbindung mit einer einzelfallbezogenen Kontaktdichte und der Nachhaltung der mit den Leistungsberechtigten vereinbarten Ziele gefordert und unterstützt.

Dem coronabedingten Anstieg der Antragstellungen aus Selbstständigkeit wurde seit 2020 erfolgreich mit dem Schwerpunkt der schnellstmöglichen Leistungsgewährung und vollumfänglichen Umsetzung der vereinfachten Regelungen des Sozialschutzpaketes begegnet. Auch für 2022 wird die Sicherstellung der schnellstmöglichen und rechtmäßigen Leistungsgewährung für diese Personengruppe ein Schwerpunkt sein. Mit der wirtschaftlichen Erholung in 2022 steigen die Chancen der Selbstständigen, aus dem Leistungsbezug auszuschneiden. Die aktive Beratung zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten wird 2022 weiterhin verstärkt kundenorientiert erfolgen. Ziel ist es, durch Beratung, Unterstützung und Förderung eine tragfähige Selbstständigkeit wiederherzustellen bzw. berufliche Alternativen aufzuzeigen.



II.2.6 Ordnungswidrigkeiten und Unterhalt

Eine zeitnahe Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten zur Erstattung der geleisteten Grundsicherung ist Aufgabe des Teams **Unterhaltsheranziehung**.

Der **Ermittlungsdienst** unterstützt die operativen Teams des Jobcenters bei der Sachverhaltsaufklärung durch Außendienste.

Das Team **OWiG/StGB** leistet im Zuge seines gesetzlichen Auftrages einen Beitrag zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch. Die gute Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, der Polizei und dem Hauptzollamt als beteiligten Akteuren an dem Prozess, bilden die Grundlage der Arbeit. Der Abbau des zum Jahreswechsel bestehenden Bearbeitungsvorrates wird der Schwerpunkt des Teams im I. Halbjahr 2022.

II.2.7 Ombudsstelle / Kundenreaktionsmanagement

Die Ombudsstelle / Kundenreaktionsmanagement erhöht die Zufriedenheit der Kundschaft, indem sie individuelle Beschwerden klärt und im Rahmen der Netzwerkarbeit Anliegen Dritter, zum Beispiel von Beratungsstellen, entgegennimmt und bearbeitet. Neben einer Eingangsbestätigung des Anliegens erfolgt die Prüfung und abschließende Bearbeitung in der Regel innerhalb von 14 Arbeitstagen.

II.2.7 Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen - Widerspruchsstelle

Die Aufgabe der Bearbeitungsstelle SGG II ist die schnelle, neutrale und qualitativ wertige Durchführung der Widerspruchs- und Klageverfahren. Sie soll außerdem die im Zusammenhang mit Rechtsbehelfsverfahren auftretenden Informations- und Beratungsaufgaben sowohl gegenüber Kundinnen und Kunden als auch innerhalb des Jobcenters Dresden wahrnehmen.

Folgende Ziele sollen im Jahr 2022 bei der Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen erreicht werden:

1. Bearbeitung von 90 % der eingehenden Widersprüche innerhalb von drei Monaten.
2. Reduzierung der Anzahl der Untätigkeitsklagen auf 30 im Bestand in den Bereichen der Widersprüche.
3. Regelmäßige Abstimmung mit den Fachbereichen des operativen Bereiches zu fachlichen Themen.
4. Qualitäts- und quantitätsgerechte Bearbeitung der Kosten in Widerspruchs- und Klageverfahren.
5. Qualitäts- und quantitätsgerechte Bearbeitung der Verfahren vor den Sozialgerichten, Landessozialgerichten, Bundessozialgericht und im Einstweiligen Rechtsschutz.
6. Zudem übernimmt die Widerspruchsstelle ab 01.01.2022 aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes die Widersprüche und Klagen aus dem Forderungsmanagement.

Außerdem arbeitet die Widerspruchsstelle an präventiven und prozessbegleitenden Maßnahmen mit. Damit soll zur weiteren Verbesserung der Bescheidqualität beigetragen werden und eine höhere Rechtssicherheit in Zusammenarbeit mit den Trägerinnen hergestellt werden.



II.3 Ressourcen

Die Umsetzung der Strategien kann nur über engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen. Die Zahl der Mitarbeitenden und ihre Arbeitsbelastung in den Fachteams ist ein entscheidender Faktor, der bei der Wirkungsplanung stärker mit einzubeziehen ist. Dabei sollen auch die geplanten Veränderungen im Rahmen von Schwerpunktsetzungen sowie ggf. Stellenmehrungen bzw. -minderungen berücksichtigt werden. Wir setzen uns für einen stabilen Personalbestand bei gleichzeitiger Erreichung der an den Median im Vergleichstyp angelehnten Betreuungsschlüssel in den Bereichen ein, um Kapazitäten zur Einarbeitung nicht unnötig zu binden.

II.3.1 Personalressourcen

Die stellenseitige Gesamtpersonalkapazität des Jobcenters beträgt bis zu 687 Stellen und bis zu 9 Ermächtigungen für das Projekt Reha Pro. Die Landeshauptstadt Dresden stellt dem Jobcenter bis zu 276 Stellen bereit.

Die Agentur für Arbeit Dresden stellt, vorbehaltlich der Stellenzuordnung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Jobcenter 2021 insgesamt bis zu 411 (die *Bestätigung des Stellenplanes ist für 02/2022 angekündigt*) Stellen für Plankräfte bereit und bis zu 9 Ermächtigungen für das Projekt PASE (rehapro).

Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel und die Personalressourcen entsprechenden zur Verfügung stehenden Mitteln des Verwaltungshaushaltes unter Einschluss ggf. notwendiger Umschichtungen aus dem Eingliederungsbudget. Wir setzen uns dafür ein, dass der Betreuungsschlüssel den aktuellen Erfordernissen an eine längerfristige und nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeit angepasst wird.

Die Betreuungsschlüssel sind einer stetigen Veränderung unterliegende Beobachtungsgröße, welche gegenwärtig weiterentwickelt werden. Diese stellten sich im 3. Quartal 2021 wie folgt dar:

| Betreuungsschlüssel | SOLL JC Dresden | IST JC Dresden | IST JC Leipzig | IST JC Chemnitz | Median VT |
|-----------------------------|--------------------|-------------------|-------------------|--------------------|-----------|
| Integration unter 25jährige | 75 | 64 | 71 | 59 | 59 |
| Integration über 25jährige | 150 | 119 | 114 | 115 | 112 |
| Leistungsgewährung | 100 | 95 | 99 | 91 | 94 |
| Sonstiges Personal | | 16,7 | 14,1 | 18,1 | 16,3 |

II.3.2 Budget

Die Darstellung des geplanten Mitteleinsatzes erfolgt im **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**2022.

II.3.3 Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16 a SGB II)

Die kommunalen Eingliederungsleistungen sind wichtige Leistungen, welche den Prozess zur Eingliederung in Arbeit flankieren. Die psychosoziale Beratung, Suchtberatung und Schuldnerberatung werden direkt durch die Landeshauptstadt Dresden aus kommunalen Mitteln erbracht und werden bedarfsabhängig als wichtige Instrumente zur Unterstützung der Kundinnen



und Kunden durch die Integrationsfachkräfte eingesetzt. Die Prozesse der Zusammenarbeit von Jobcenter, der LHD und den Beratungsangeboten bedürfen einer stetigen Reflektion, um Potentiale in der Nutzung der Leistung und der Zusammenarbeit aller Beteiligten nutzen und auf einem hohen Niveau halten zu können. Im Jahr 2021 wurden daher eine Steuerungsgruppe unter Leitung der Beigeordneten gegründet, die gemeinsame Überarbeitung der Handakten zu den Kommunalen Eingliederungsleistungen initiiert und bestehende Formate der Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnern (JC, Sozialamt, Beratungsstellen) weiterentwickelt.

Zielsetzung des Jobcenters Dresden ist es, alle Kundinnen und Kunden, welche einen Bedarf an den entsprechenden flankierenden Maßnahmen aufweisen, nachhaltig zu motivieren, diese auch an- und wahrzunehmen.

Im Jahr 2020 wurde die psychosoziale Betreuung durch das Jobcenter Dresden weiterqualifiziert, indem die psychosozialen Beratungsstellen regelmäßige Beratungstage im Jobcenter Dresden durchführen. Dieser Ansatz wird auch in 2022 für die gemeinsame Arbeit weiter optimiert werden. Die Ergebnisse sind gemeinsam mit dem Sozialamt und den Beratungsstellen zu evaluieren, um ein abgestimmtes Verfahren zu etablieren.

Die Schuldnerberatung dient dazu, die finanziellen Belastungen für die Kundinnen und Kunden zu reduzieren und einen Ausweg aus der Schuldenspirale zu erarbeiten. Eine überschuldungsfreie Existenz ist auch eine wesentliche Voraussetzung zur Steigerung der Motivation für eine Arbeitsaufnahme.

Suchtabhängigkeiten und der entsprechende Missbrauch stehen einer Arbeitsaufnahme oder der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen, wie Qualifizierungen oder Umschulungen, direkt entgegen. Die entsprechende Begleitung und Unterstützung zeigt auch den Weg aus oft multikomplexen Problemlagen auf und fördert somit die Umsetzung der entsprechenden Integrationsstrategie.

Psychosoziale Problemstellungen bedürfen ebenso der Bewältigung, da diese die Integrationswahrscheinlichkeit negativ beeinträchtigen. Die Förderung der Gesundheit und der damit verbundenen eigenen Wahrnehmung durch die Kundschaft ist ein wesentlicher Beitrag zu einem positiven Selbstbild. Dies stellt einen mittelbaren Beitrag zur Integration in Arbeit und zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit dar.

Die kommunalen flankierenden Leistungen grenzen sich grundsätzlich von den anderen unterstützenden Möglichkeiten, wie dem Ärztlichen Dienst oder dem Berufspsychologischen Service, ab.

II.3.4 Ergänzende Möglichkeiten durch Landesprogramme / kommunale Programme oder Drittmittel

Um die Handlungsspielräume des Jobcenters zu erweitern, wird in besonderem Maße auf eine gelingende Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartnern gesetzt. Das Jobcenter engagiert sich hier in verschiedenen Arbeitsgruppen und Kooperationsmodellen, wie z. B. dem Fachinformationszentrum Zuwanderung.

Die Zusammenarbeit mit extern geförderten Angeboten, zum Beispiel BAMF oder ESF-Land, wird 2022 fortgeführt.



II.4 Erfolgsfaktoren / Managementdimensionen

Die Zielerreichung und konsequente Umsetzung der Handlungsfelder des Jobcenters hängt von dem Zusammenspiel mehrerer Erfolgsfaktoren ab. Kern und Ausgangspunkt dieser Faktoren und Dimensionen ist Qualitätsbewusstsein mit einem integrierten Risikomanagement.

II.4.1 Führung

Die Weiterentwicklung von Kultur und Führung ist zentrale Aufgabe der Führungskräfte. Unser Handeln richtet sich dabei an unserer Kulturkarte aus.

Wesentliche Aufgabe der Führungskräfte im Jahr 2022 wird es sein, die Kunden- und Dienstleistungsorientierung vorzuleben und dabei den Gesundheitsschutz für Kundschaft und Mitarbeitende zu gewährleisten. Gerade in dieser gesundheitlichen Gefährdungslage, in der alle Beteiligten auch persönlich betroffen sind, ist es Kernkompetenz, Ängste ernst zu nehmen. Diese Ängste sind dann durch eine adressatengerechte Kommunikation den getroffenen Schutzmaßnahmen gegenüberzustellen.



**Unsere Kultur wird im Leitbild offen und transparent dargestellt.
Wir streben danach das Leitbild und damit die Kultur im täglichen Handeln umzusetzen.**

Unsere Werte

- Wir gehen respektvoll, wertschätzend und im offenen Dialog miteinander sowie mit unseren Kundinnen und Kunden um.
- Dabei legen wir großen Wert auf die Qualität unserer Leistungen und entwickeln diese weiter.
- Wir informieren und beraten sachgerecht, entscheiden zeitnah und begründen unsere Entscheidungen verständlich.

Unsere Führung

- Unsere Führungskräfte handeln verantwortungsvoll und treffen Entscheidungen transparent und nachvollziehbar.
- Sie setzen anspruchsvolle und realistische Ziele, geben Orientierung und schaffen Handlungsspielräume.
- Im Dialog geben sie Rückmeldungen zu den Leistungen und erkennen gute Ergebnisse an.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die Ziele des Jobcenters Dresden und ihres Teams.
- Sie richten ihr Handeln verantwortungsvoll danach aus. Wir haben eine gemeinsame Aufgabe, zu der alle ihren persönlichen Erfolgsbeitrag leisten.
 - Jeder trägt durch eigenes Handeln zu einem guten Betriebsklima bei.
 - Ein positives Arbeitsumfeld ist wichtig für die Mitarbeiterzufriedenheit.

Unsere Personalentwicklung

Eine kontinuierliche Personalentwicklung, insbesondere regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, ist ein fester Bestandteil der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung.

Unser Ressourcenbewusstsein

Wir setzen unsere Ressourcen wirksam, wirtschaftlich und verantwortlich ein.

Unsere Dienstleistungen

- Unsere Dienstleistungen sind erfolgreich, wenn der Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten zeitnah und rechtmäßig sichergestellt ist.
 - Wir bieten lösungsorientierte, individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung mit dem Ziel der Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Eingliederung ins Erwerbsleben an.
- Um unsere Ziele zu erreichen, arbeiten wir mit allen Partnern am Arbeitsmarkt vertrauensvoll zusammen.

Die Kultur ist die Basis für unsere Ziele und Prozesse



II.4.2 Prozesse

Wir arbeiten an einer weiteren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, indem wir:

- ☑ Im Rahmen einer kontinuierlichen und anlassbezogenen systematischen Fachaufsicht, Führungsunterstützung durch DQV und SB Qualitätssicherung, regelmäßigen Qualitätszirkeln und einer Risikobearbeitung nach dem Qualitätshandbuch des Jobcenters Dresden, die Prozesse im Sinne der Kundschaft prüfen und verbessern.
- ☑ Die erlernten Kompetenzen aus der Schulung der Beratungskompetenz der Vermittlungsfachkräfte verstetigen. Damit steigern wir die Beratungsqualität und verbessern die Integrationsfortschritte der Kundschaft und deren Zufriedenheit.
- ☑ Die in den letzten Jahren eingeführten digitalen Verfahren und Prozesse stetig verbessern und mit einer proaktiven Nutzung von jobcenter.digital den nächsten Schritt der Digitalisierung entschlossen gehen.
- ☑ Unsere Kompetenzen in der Nutzung digitaler Kommunikationsformate in Prozessen stärken (z.B. Skype for Business).
- ☑ Durch eine zielgruppenorientierte interne und externe Unternehmenskommunikation die Prozesse begleiten und deren Ergebnisse transparent machen.

II.4.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir erreichen unsere Ziele, indem wir in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter investieren und ihnen Möglichkeiten der Entwicklung bieten. Unsere Mitarbeitenden haben einen Anspruch auf wertschätzende Führung. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens umfassend zu nutzen.

Eckpunkte sind:

- ☑ Grundqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte.
- ☑ Sicherstellung präventiver Hygienemaßnahmen mittels Aufstellung und situationsbezogener Anpassung des Hygienekonzeptes zur Aufrechterhaltung der Gesundheit.
- ☑ Stärkung der digitalen Kompetenzen für digitale Kommunikationsformate einschließlich stärkerer Nutzung des mobilen Arbeitens bzw. Homeoffice.
- ☑ Regelmäßige Schulungen, Inhouse-Seminare und individuelle Fortbildungsmaßnahmen zur Absicherung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen fortführen und weiterentwickeln.
- ☑ Die Qualifizierung einer möglichst großen Anzahl an Beschäftigten sowie die vollumfängliche und effiziente Nutzung des zur Verfügung stehenden Qualifizierungsbudgets sicherstellen.
- ☑ Einen Schwerpunkt in 2022 bildet weiterhin die leistungsrechtliche Beratung im Bereich Leistungsgewährung.
- ☑ Regelmäßige Hospitationen der Führungskräfte bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Feedback und Auswertung.
- ☑ Umsetzung des PE-Systems aus der Dienstvereinbarung Personalentwicklung - Systematische Personalentwicklung, Beurteilungen, Mitarbeitergespräche, Personalentwicklungskonferenzen.
- ☑ In der kollegialen Fallberatung können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch fachübergreifend am konkreten Beispiel ihre Kompetenzen verbessern und Lösungsansätze entwickeln.



- ☑ Gesundheitsfürsorge und Unterstützungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Umsetzung von Maßnahmen der psychosozialen Gefährdungsanalyse. Hier erfolgt die Nachhaltung der offenen Punkte im Arbeitskreis Gesundheit.

II.4.4 Netzwerke

Wir arbeiten initiativ und aktiv mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern zur Unterstützung der Erreichung unserer Ziele zusammen. Dazu zählen insbesondere:

- ☑ Fachkräfteallianz zur Integration in Arbeit und Ausbildung.
- ☑ Das Fachinformationszentrum Zuwanderung
- ☑ Das Jugendberatungszentrum.
- ☑ Die Netzwerkarbeit BCA im Jobcenter Dresden.
- ☑ Die Netzwerkarbeit mit Trägern, Anbietern kommunaler Dienstleistungen, Verbänden und Vereinen.
- ☑ Die Durchführung einer Bildungsträgerkonferenz.

Wir bieten unseren Netzwerken und Abgeordneten proaktiv Gespräche an, um Hintergründe der Arbeit zu vermitteln, Vorurteile abzubauen oder Projekte umzusetzen. In der externen Unternehmenskommunikation stellen wir gute Beispiele dar und beziehen dabei unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.



III. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AGH | Arbeitsgelegenheiten |
| Alg II | Arbeitslosengeld II |
| ALLEGRO | Alg II-Leistungsverfahren Grundsicherung Online |
| AM | Arbeitsmarkt |
| AT | Arbeitstag |
| AVGS-MAT | Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für Maßnahmen bei Trägern |
| BA | Bundesagentur für Arbeit |
| BAföG | Bundesausbildungsförderungsgesetz |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| BCA | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt |
| BG | Bedarfsgemeinschaft |
| BMAS | Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| BPS | Berufspsychologischer Service |
| BVMW | Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft |
| DALEB | Datenabgleich Leistungsempfängerdatei - Beschäftigtendatei zur Aufdeckung unberechtigten Leistungsbezuges |
| DGB | Deutscher Gewerkschaftsbund |
| DQV | Datenqualitätsverantwortliche, Datenqualitätsmanagement |
| eAkte | elektronische Akte |
| EGT | Eingliederungstitel |
| EGZ | Eingliederungszuschuss |
| ELB | erwerbsfähige Leistungsberechtigte |
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| ET | Erwerbstätigkeit |
| gE | gemeinsame Einrichtung |
| HWK | Handwerkskammer |
| IAB | Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BA |
| IHK | Industrie- und Handelskammer |
| IT | Informationstechnik |
| JDW | Jahresdurchschnittswert |
| KFA | Kommunaler Finanzierungsanteil |
| KFZ | Kraftfahrzeug |
| LHD | Landeshauptstadt Dresden |
| LUH | Leistungen für Unterkunft und Heizung |
| LZA | Langzeitarbeitslose |
| LZB | Langzeitleistungsbeziehende |
| MAT | Maßnahmen bei einem Träger/einer Trägerin |
| OWiG | Gesetz über Ordnungswidrigkeiten |
| RK | Rechtskreis (SGB II – JC, SGB III – AA) |
| RK | Reisekosten (im Kontext Eingliederungsleistungen) |
| SB | Sachbearbeiter/in |
| SC | Servicecenter |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SGB II | Zweites Buch Sozialgesetzbuch |
| SGB III | Drittes Buch Sozialgesetzbuch |



| | |
|----------|------------------------------|
| SGB VIII | Achtes Buch Sozialgesetzbuch |
| SGG | Sozialgerichtsgesetz |
| StGB | Strafgesetzbuch |
| SV | Sozialversicherung |
| Tsd. | Tausend |
| U25 | unter 25-Jährige |
| Ü25 | über 25-Jährige |
| VB | Vermittlungsbudget |
| VwHH | Verwaltungshaushalt |